

**Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 11. Juli 2017*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), haben die Räte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften, des Fachbereichs 4: Informatik, des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften, des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident am 11. Juli 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 21. Februar 2017 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 2/2017, S. 22) wird wie folgt geändert:

(1) In § 3 Abs. 3 S. 5 wird in der Aufzählung unter der Überschrift „Campus Landau“ nach den Worten „Umweltbildung im Jugendalter“ der Klammerzusatz „(entfallen ab Sommersemester 2014)“ angefügt.

(2) Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Mainz, den 11. Juli 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Die Dekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer

Anhang
(zu Artikel 1 Abs. 2)

I. Der Anhang „II. Basisfächer“ wird wie folgt geändert:

1. In Nummer „10. Geschichte Koblenz“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Veranstaltung 16.2. wird das „X“ in der Spalte „Prüfungsrelevante Studienleistung“ gestrichen.
- b) Die Zeile „Modulprüfung“ erhält folgende Fassung:

Modulprüfung:	Klausur	Dauer: 90 Minuten
----------------------	----------------	--------------------------

2. Nummer „11. Katholische Theologie Koblenz“ wird wie folgt geändert:

- a) In dem Abschnitt „Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS“ wird die Zahl „29“ durch die Zahl „30“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
- b) Modul 5 erhält folgende Fassung:

Modul 5: Wege und Entwürfe christlichen Lebens und Denkens		12 Leistungspunkte				
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
5.1	Thema der alten oder mittleren Kirchengeschichte (V/S)	Pflicht	4	2		
5.2	Thema der neueren oder zeitgenössischen Kirchengeschichte (S)	Pflicht	4	2		
5.3	Biblisches, bibelhermeneutisches oder religionsgeschichtl. Thema (S)	Pflicht	4	2	X	
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen		

3. In Nummer „16. Mathematik Koblenz“ wird nach der Tabelle folgendes Ersatzmodul angefügt:

„Ersatzmodul für das Modul Schlüsselkompetenzen oder Studium Generale des Optionalbereichs gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 3 S. 3

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht-/ Wahl- pflicht- veran- staltung	Leis- tungs- punk- te	SWS	Stu- dien- leistung	prü- fungsre- levante Studien- leistung
<i>Es ist eines der Module 8 oder 9 zu wählen.</i>						
Wahlpflichtmodul 8:		Themenmodul A: Mathematik im Wechselspiel zwischen Abstraktion und Konkretisierung				9 Leistungspunkte
8.1	Wahlpflichtvorlesung in Theoretischer Mathematik (V/Ü)	Pflicht	6	4		

8.2	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung in Theoretischer Mathematik (Ü/S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 30 Minuten			
Wahlpflichtmodul 9:		Themenmodul B: Mathematik als - fachübergreifende Querschnittswissenschaft				9 Leistungspunkte	
9.1	Wahlpflichtvorlesung in Praktischer Mathematik (V/Ü)	Pflicht	6	4			
9.2	Begleitveranstaltung zur Wahlpflichtvorlesung in Praktischer Mathematik (Ü/S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 30 Minuten“			

4. Nummer „28. Soziologie Landau“ wird wie folgt geändert:

- Im ersten Absatz werden die Worte „dem Wahlfach“ durch die Worte „den Wahlfächern Kultur, Medien, Kommunikation sowie“ ersetzt.
- „Modulgruppe 5: Soziologische Wahlbereiche“ erhält folgende Fassung:

Modulgruppe 5: Soziologische Wahlbereiche						
Es sind zwei der Module 5.1, 5.2 und 5.3 zu wählen						
	Modul 5.1 Bildung, Arbeit und Organisation					8 Leistungspunkte
5.1.1	Soziologie der Arbeit und Organisation (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Veranstaltung 5.1.1 oder 5.1.2
5.1.2	Bildung im gesellschaftlichen Kontext (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit (und Präsentation) Klausur		Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten		
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						

Modul 5.2 Medien und Gesellschaft 8 Leistungspunkte						
<i>Teilnahmevoraussetzung für 5.2.2: Besuch der Veranstaltung 5.2.1</i>						
5.2.1	Medien und Gesellschaft: Theoretische Positionen und Perspektiven (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Veranstaltung 5.2.1 oder 5.2.2
5.2.2	Methodische Ansätze und ausgewählte Forschungsfelder der soziologischen Medienanalyse (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen oder Klausur Dauer: 90 Minuten Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						
Modul 5.3 Kultur und Wissen 8 Leistungspunkte						
<i>Teilnahmevoraussetzung für 5.3.2: Besuch aus der Veranstaltung 5.3.1</i>						
5.3.1	Kultur und Wissen: Soziologische Grundlagen und Konzepte (S)	Wahlpflicht	4	2		X wahlweise in der Veranstaltung 5.3.1 oder 5.3.2
5.3.2	Ausgewählte Themen der empirischen Wissens- und Kultursoziologie (S)	Wahlpflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen oder Klausur Dauer: 90 Minuten Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						

5. In „Nr. 30 Umweltchemie Landau“ erhalten die Module UCB-07A, UCB-07B und UCB-07C folgende Fassung:

Wahlpflichtmodul UCB-07A: Soil Analysis (Bodenanalytik) 6 Leistungspunkte						
<i>Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>						
7A.1	Soil Analysis (S)	Pflicht	1	1		
7A.2	Soil Analysis (LÜ)	Pflicht	5	3	X	
Wahlpflichtmodul UCB-07B: Water Analysis (Wasseranalytik) 6 Leistungspunkte						
<i>Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>						
7B.1	Water Analysis (S)	Pflicht	1	1		
7B.2	Water Analysis (LÜ)	Pflicht	5	3	X	

	Wahlpflichtmodul UCB-07C: Biogeochemical Interfaces (Biogeo- 6 Leistungspunkte chemische Grenzflächen)					
	<i>Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulteilprüfung in 2.1</i>					
7C.1	Biogeochemical Interfaces (S)	Pflicht	3	2		
7C.2	Biogeochemical Interfaces (LÜ)	Pflicht	3	2	X	

II. Der Anhang „III. Wahlfächer“ wird wie folgt geändert:

1. Nummer „11. Kultur, Medien, Kommunikation Landau“ erhält folgende Fassung:

11. Kultur, Medien, Kommunikation Landau

Das Wahlfach Kultur, Medien Kommunikation kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Soziologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtmodule
und auf die Wahlpflichtmodule

16 SWS
0 SWS
16 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Vier der folgenden fünf Wahlpflichtmodule:						
Wahlpflichtmodul 1: Grundlagen Medien und Kommunikation 6 Leistungspunkte						
1.1	Einführung in die Kommunikati- onswissenschaft (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Mediensystem der Bundesrepub- lik Deutschland (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten						
Wahlpflichtmodul 2: Rahmenbedingungen und Rezeptions- forschung 8 Leistungspunkte						
2.1	Aktuelle Themen der Kommuni- kationswissenschaft I (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Ver- anstaltung 2.1 oder 2.2
2.2	Aktuelle Themen der Kommuni- kationswissenschaft II (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen						
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrele- vante Studienleistung erbracht wurde.						

Wahlpflichtmodul 3: Kultur und Kommunikation							8 Leistungspunkte
3.1	Wissen und Kultur : Soziologische Grundlagen und Konzepte (S)	Pflicht	4	2			X wahlweise in der Veranstaltung 3.1 oder 3.2
3.2	Ausgewählte Themen der empirischen Wissens- und Kultursoziologie (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) oder Klausur							Dauer: 4 Wochen Dauer: 90 Minuten
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.							
Wahlpflichtmodul 4: Kultur und Medien							8 Leistungspunkte
4.1	Medien und Gesellschaft: Theoretische Positionen und Perspektiven (S)	Pflicht	4	2			X wahlweise in der Veranstaltung 4.1 oder 4.2
4.2	Methodische Ansätze und ausgewählte Forschungsfelder der soziologischen Medienanalyse (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) oder Klausur							Dauer: 4 Wochen Dauer: 90 Minuten
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.							
Wahlpflichtmodul 5: Kultur und Interaktion							8 Leistungspunkte
5.1	Interkulturelles Management (S)	Pflicht	4	2			
5.2	Interkulturalität und Interaktion (S)	Pflicht	4	2			

2. In Nummer „20. Soziologie Landau“ wird die Modulgruppe 5 wie folgt geändert:

„Modulgruppe 5: Soziologische Wahlbereiche							
Es ist eines der Module 5.1, 5.2 und 5.3 zu wählen							
Modul 5.1 Bildung, Arbeit und Organisation							8 Leistungspunkte
5.1.1	Soziologie der Arbeit und Organisation (S)	Pflicht	4	2			X wahlweise in der Veranstaltung 5.1.1 oder 5.1.2
5.1.2	Bildung im gesellschaftlichen Kontext (S)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Klausur							Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 90 Minuten
Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.							

	Modul 5.2 Medien und Gesellschaft					8 Leistungspunkte
Teilnahmevoraussetzung für 5.2.2: Besuch der Veranstaltung 5.2.1						
5.2.1	Medien und Gesellschaft: Theoretische Positionen und Perspektiven (S)	Pflicht	4	2		X wahlweise in der Veranstaltung 5.2.1 oder 5.2.2
5.2.2	Methodische Ansätze und ausgewählte Forschungsfelder der soziologischen Medienanalyse (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen oder Klausur Dauer: 90 Minuten Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.						
	Modul 5.3 Kultur und Wissen					8 Leistungspunkte
Teilnahmevoraussetzung für 5.3.2: Besuch aus der Veranstaltung 5.3.1						
5.3.1	Kultur und Wissen: Soziologische Grundlagen und Konzepte (S)	Wahlpflicht	4	2		X wahlweise in der Veranstaltung 5.3.1 oder 5.3.2.
5.3.2	Ausgewählte Themen der empirischen Wissens- und Kultursoziologie (S)	Wahlpflicht	4	2		
Modulprüfung: Hausarbeit (und Präsentation) Dauer: 4 Wochen oder Klausur Dauer: 90 Minuten Die Modulprüfung findet jeweils in der Veranstaltung statt, in der keine prüfungsrelevante Studienleistung erbracht wurde.“						

3. In der Überschrift von Nummer „23. Umweltbildung im Jugendalter Landau“ wird der Klammerzusatz „(entfallen ab Sommersemester 2014)“ angefügt.

III. Das Inhaltsverzeichnis des Anhangs wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen angepasst.